Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

97 (25.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 97 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. April 1874.

Deutschland.

München, 21. Apr. (Allg. Ztg.) Unter dem Vorsitze des Hrn. Staaatsministers v. Lutz haben seit voriger Woche eine Reihe Sitzungen des obersten Schulraths stattgefunden, in welchen, wie wir vernehmen, der seit einiger Zeit beabsichtigte neue Organisationsplan der Gymnasien und der sämmtlichen technischen Schulen berathen und festgestellt wurde. Die neue Organisation dürfte wohl mit Beginn des nächsten Schuljahrs ins Leben treten können.

Leipzig, 22. Apr. (Aus der Praxis des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In zwei Elsässer Sachen wurden die Kassationsrekurse verworfen; in der einen handelte es sich um die Streit-Frage, ob die Geldstrafe der Zivilpartei wegen Nichterscheinen zur Vergleichstagfahrt vor dem Friedensrichter im Falle der Insolvenz in Gefängnißstrafe verwandelt werden könne, was der Gerichtshof verneinte. Die andere Sache betraf ein dürftig motivirtes Urtheil des Handelsgerichts Metz; indessen nahm der Kassationshof an, auch das Handelsgericht habe Anspruch auf öffentlichen Glauben, und wenn es beurkunde, daß nur gewisse Anträge gestellt seien, so könne die Behauptung des Kassationsklägers, daß er noch andere Anträge gestellt habe, keine Beachtung finden.

Einzelne norddeutsche Appellationsgerichte beharren noch immer trotz der konstanten Judikatur des Reichs-Oberhandelsgerichts, auf der grundfalschen Ansicht, daß jedes Kaufgeschäft mit bestimmter Lieferzeit ein Fixgeschäft im Sinne von Art. 357 Hand.-Ges.-Buch sei, während es dazu ganz besonderer Voraussetzungen bedarf. Erst kürzlich wurden wieder einige solche Urtheile vernichtet.

Ein Kaufmann bestellte bei dem in derselben Stadt wohnenden Fabrikanten 2000 Dutzend Glacéhandschuhe für ein englisches Haus und bemerkte dabei, für die Zahlung werde er sorgen. Später entstanden Differenzen und der Besteller wies den Verkäufer an das engl. Haus, weil derselbe direkt an dies geliefert und mit demselben korrespondirt habe. Man fand jedoch in jenem Vorgange eine Garantieübernahme, auf welche der Verkäufer nicht verzichtet habe, da es häufig vorkommt, daß der Kommissionär seinen Auftraggeber benennt und dann das Geschäft sich direkt abwickelt.

Ein auswärtiger Lotteriekollekteur hatte sich zwei Wechsel über deu Betrag gelieferter Loose ausstellen lassen; in dem betreffenden Lande ist aber die Lotterie streng verboten, und so wurden die Wechsel als ungiltig erklärt, weil sie aus einem unerlaubten Rechtsgeschäfte herrühren.

Schweiz.

Die Schweizer Blätter veröffentlichen jetzt die Einzelziffern, welche auf die Abstimmung über die Bundesrevision Bezug nehmen. Mit Ja hatten gestimmt 336,553 Bürger, mit Nein 193,553. Am 12. Mai 1872 erklärten sich 255,606 mit Ja und 260,859 mit Nein; es hat mithin die Revisionspartei seitdem mehr als 80,000 Stimmen gewonnen. Die Standesvoten fallen fast in allen Kantonen mit dem Votum der Majorität im Volksentscheid zusammen, mit Ausnahme von Tessin, wo sich der Große Rath für, die Mehrheit der Bevölkerung gegen die Revision aussprach. Die anti-revisionistischen Stände gehören zugleich jenen Kantonen an, welche vor 28 Jahren den Sonderbund schlossen und den daran geknüpften blutigen Bürgerkrieg entfesselten. Es sind dies Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg, Wallis und Appenzell J.-Rhoden. Die revisionsfreundliche Minorität ist, wenn wir von dem Tessin absehen, überall gestiegen, am meisten in Luzern. — Um die Bedeutung des sonntäglichen Sieges der fortschrittlichen Parteien vollständig zu erfassen, müssen wir uns daran erinnern, welche Reihenfolge innerer Kämpfe damit zum Abschluß gebracht wurde. Schon nach der Julirevolution wurde der Versuch einer Reform an Haupt und Gliedern unternommen, welche den lockeren Kantönlibund in einen Bundesstaat umgestalten sollte. Der Versuch mißlang und die ultramontane und ständische Reaktion machte immer weitere Uebergriffe, bis sie es endlich wagte, im Sonderbundskrieg das schweizerische Gemeinwesen selbst in Frage zu stellen. Nach Niederwerfung der jesuitischen Kreuzfahrer begann der neue Aufbau der Eidgenossenschaft, die sich durch die Verfassung vom 12. September 1848 in einen Bundesstaat verwandelte, der aber noch immer die kantonale Souveränetät in den wichtigsten Angelegenheiten bestehen lassen mußte. Der Widerspruch mit den Anforderungen des modernen Staatswesens, welcher hierdurch hervorgerufen wurde, drängte zu einer umfassenden Reform des schweizerischen Staatsrechts. Zweimal im Jahr 1866 und 1872 wurden die Anhänger der Revision zurückgeschlagen. Aber sie ließen sich nicht entmuthigen, sammelten vielmehr neue Kräfte und sorgten für eine tüchtige Organisation, wie für die Aufklärung des Volkes über die ritale Frage. Dank dieser Ausdauer, dieses Prinzipienmuthes, dem sich die politische Klugheit zugesellte, haben sie endlich am 19. April die Verschanzungen des ultramontanen und des Kantönligeistes erstürmt und dem Vaterland Winkelried's, das auf diesen Tag gleich stolz sein darf wie auf jenen von Sempach, eine Aera des inneren Friedens und des gedeihlichen Fortschritts eröffnet. (N. Frkf. Pr.)

Frankreich.

△ **Paris**, 21. Apr. Im „Constitutionnel" macht Bauchaumont, hinter welchem Pseudonym ein beliebter Feuilletonist sich versteckt, auf ein merkwürdiges Symptom aufmerksam, das ihm das Ende der Deutschenfresserei anzudeuten scheint. Nachdem er hervorgehoben, wie man nach dem Krieg im Hasse gegen Alles, was deutsch, maßlos war, wie man allen Verkehr mit deutschen Geschäftsleuten abbrach, die deutschen Schriftsteller und Komponisten, selbst Goethe, Meyerbeer, Wagner in den Koth zog, wie selbst die Börse die Deutschen auszuschließen gedroht, bemerkt er, daß jetzt mit einemmal Frankreich wieder die Stellung eingenommen habe, die es vor der Kriegserklärung gehabt. Frankreich habe sich in der Person seines Adels, und noch dazu seines höchsten Adels, Deutschland genähert. Diese traurige Anklage erhebe der „Gothaer Almanach" von 1874. Bauchaumont fährt hierauf fort:

Bis jetzt zählte die sächsisch-preußische Sammlung in ihrem genealogischen Theile beinahe nur die französischen Herzogsfamilien auf, welche im Besitze des Titels von Fürsten des hl. römischen Reichs sind, wie die Broglie, oder mit königl. Häusern verwandt sind, wie die Talleyrand-Périgord, La Trémouille und einige andere Geschlechter von so hoher Abkunft und einer solchen Berühmtheit, daß sie nicht nur dem französischen, sondern dem gesammten europäischen Adel angehören. Dieses Jahr hat sich die ganze französische Herzogerei ohne Unterschied der Abstammung und des Verdienstes auf das Goldene Buch Deutschlands geworfen, das die geistreiche Bosheit des Fürsten Bismarck zu ihrer Verfügung stellen ließ, übergglücklich, ihre genealogischen Ansprüche durch das Buch des Fürstkanzlers bestätigen zu lassen. Und was für Ansprüche das sind! Sobald sie den Rhein überschritten haben, gehen alle Adelsdiplome bis zu der Sündfluth zurück. Das erinnert an ein Bild, welches der gute und aufrichtig beweinte Herzog v. Lévis besaß und oft lächelnd vorwies. Es stammt aus der Zeit der Renaissance und stellte einen Lévis dar, der in der Tracht der Zeit der hl. Jungfrau an einer Straßenecke begegnete. Lévis als galanter Cavalier stand entblößten Hauptes da, aber aus dem Munde der hl. Jungfrau kam ein Papiersteifen heraus, auf welchem folgende Inschrift, die ihn zu seinem Range zurückrief, zu lesen war: „Bedecken Sie sich, mein Vetter!" In dem Almanach finden wir unter Andern einen jüngeren Sohn aus gutem Hause, der sich aus eigener Machtvollkommenheit mit einem doppelten Herzogstitel schmückt, der sicherlich weder auf seinem Geburtsscheine noch auf demjenigen seines seligen Vaters steht. Aber in Deutschland ist es leicht, dergleichen Adelsgelüste zu befriedigen, und man braucht sich um die gesetzliche Bestätigung nicht zu kümmern. Das Sonderbare dabei ist, daß die Zeit und die Höflichkeit allmälig diese aus Gefälligkeit verzeichneten Adelsprätensionen heiligen und ihnen wirkliche Kraft verleihen; wenn es so fortgeht, so wird Frankreich nach und nach vermöge der einfachen Kühnheit der Familien und ohne die geringste Ermächtigung von Seiten des Staats die alten Herzogstitel der früheren Monarchie auftauchen sehen. Da es ein Gesetz über die Titel gibt, so will uns bedünken, daß die Kommission, welche über seine Anwendung wacht, sich ein wenig um die Höflichkeitstitel kümmern sollte, die von Tag zu Tag in dem französischen Adel, dem hohen Adel besonders, mehr einreißen, wo der Glanz und der schöne Klang des Familiennamens dazu dienen, einen Mantel über untergeordnete Anmaßungen zu werfen.

Vermischte Nachrichten.

— In Braunschweig muß ein Todter aus eigenthümlichen Umständen wieder ausgegraben werden. Der Erbe kann die Erbschaft nicht antreten, weil das vorhandene Testament verloren gegangen ist und man annimmt, daß es durch einen Zufall in den Sarg gekommen sei.

— Das Statut für das archäologische Institut in Rom, welches dem Bundesrath am Sonntag vorgelegt worden, ist nach der jetzigen größeren Ausdehnung des Instituts und unter Berücksichtigung der in Athen zu gründenden Filiale entstanden, von dem preußischen Kultusministerium entworfen und vom auswärtigen Amt einer Revision unterzogen. Man hat dabei auf die Vorschläge Bayerns und Badens die möglichste Rücksicht genommen. Es ist in den Erläuterungen, welche das Reichskanzler-Amt zu der Vorlage macht, ausdrücklich hervorgehoben, daß die bisherigen Grundlagen des Instituts durch seinen Uebergang von Preußen auf das Reich nicht alterirt werden dürfen, daß vielmehr der bewährte Organismus und die Kontinuität und Tradition in den einzelnen Einrichtungen, welche sich insbesondere an die Leiter der Anstalt in Rom und in Berlin knüpfen, in voller Integrität erhalten bleiben sollen. Der Gedanke, daß es sich etwa blos um eine Schenkung der Einrichtungen des bisherigen Instituts, seines Apparates und seines baaren Vermögens an ein neu zu begründendes Reichsinstitut handeln würde, wurde von vornherein ausgeschlossen. So verbleiben sowohl die jetzige Zentraldirektion, als auch besonders die Sekretäre des Instituts in Rom wenigstens für die nächsten Jahre; allmälig muß aber die Zentraldirektion durch Mitglieder aus den verschiedenen deutschen Staaten verstärkt werden. Auch die Erhaltung des engen organischen Zusammenhanges des archäologischen Instituts mit der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin ist für durchaus nothwendig erachtet worden, um so mehr, als an deren Stelle noch keine allgemeine deutsche Akademie der Wissenschaften gesetzt werden konnte. Die „Deutsche archäologische Zeitung" ist zum Hauptorgan des archäologischen Instituts erhoben und damit der Wunsch der badischen Regierung berücksichtigt worden, daß die Publikationen in deutscher Sprache erscheinen. Ein Stipendium für christliche Alterthumskunde ist in den Rahmen des Instituts aufgenommen und soll in dem Budget desselben pro 1875 ausgebracht werden und, wenn ein Reichsinstitut für christliche Archäologie gegründet wird, auf dasselbe übergehen. Dem Kaiser wird demnächst ein Vorschlag zur Ernennung eines Sekretärs der Zweiganstalt in Athen unterbreitet werden. Die Angelegenheit wird auf Wunsch des Reichskanzlers im Bundesrath so beschleunigt werden, daß das neue Statut schon in allernächster Zeit die Bestätigung des Kaisers erhalte und damit die ordentliche Gesammtsitzung der zu erweiternden und zu ergänzenden Zentraldirektion bereits in der bevorstehenden Pfingstwoche stattfinden und letztere in der neuen Zusammensetzung schon bei der Vergebung der Stipendien pro 1874 mitwirken könnte. Das Statut umfaßt 32 Paragraphen.

⊖ Die alte Meerschaumpfeife.

(Fortsetzung aus Nr. 94.)

„Mein Vater war ein strenger, willensfester Mann," fuhr Frau v. Hellborn nach einer kurzen, gedankenvollen Pause fort und streifte scheu und beinahe vorwurfsvoll das Bild des Generals an der Wand. „Er war nach dem Frieden zur Disposition gestellt worden und lebte nun ausschließlich auf dem Lande in jener fernen Provinz, auf einem Familiengut, woran Papa einen kleinen Antheil hatte. Wir lebten sehr eingezogen und eingeschränkt, und so sehr sich meine Eltern bemühten, mich nichts von den Einschränkungen merken zu lassen, denen sie sich unterwarfen, so vermochten sie doch auf die Dauer mir nicht zu entgehen und ich sprach eines Tages darüber mit Mama, welche mich aufrichtig liebte. Wir hatten nie ein Geheimniß vor einander gehabt als dieses, und ich erfuhr nun, daß die langen Kriegsjahre nicht nur das Vermögen meines Papa's ruinirt hatten, sondern auch seine Gesundheit; daß er an einer unheilbaren Krankheit des Nervensystems litt und daß er, der damals in der Kraft der Mannesjahre stand, wohl kaum ein höheres Lebensalter erreichen werde; daß die Sorge um das Schicksal seiner Hinterlassenen, denen er kein Vermögen vererben konnte, noch an seinem Herzen nage, und daß Papa's einzige Beruhigung darin bestehen würde, wenn er seinen stillen Wunsch erfüllt und mich an einen wackern Mann verwählt sehen würde. Ich verwahrte mich schaudernd gegen ein solches Ansinnen, denn ich hatte mich längst im Stillen meinem theuern Todten verlobt und mir vorgenommen, niemals einem Andern anzugehören. Unerfahren und weltfremd wie ich war, hatte ich darin nur der Eingebung meines Herzens gefolgt, hatte keine Ahnung davon, daß man heirathen könne ohne Neigung, ohne gegenseitige, innige Liebe. Ich beschwor meine theure Mutter, dem Vater diese Sorge auszureden! Wenn ich jemals meine theuern Eltern überleben sollte, wozu bei meiner zarten Gesundheit wenig Aussicht war, so wollte ich in ein Stift gehen oder Gouvernante werden oder durch Handarbeit lieber mein Brod verdienen, als um Behaglichkeit mein Herz verkaufen! Mama hielt mir entgegen, daß wir nicht von stiftsfähigem Adel und daß ich nicht geboren, erzogen und geeignet sei zum Kampf mit Noth und Armuth, und daß nur meine Unerfahrenheit sich gegen Papa's weise Vorsicht auflehnen könne.

„Kurze Zeit darauf eröffnete mir Papa, daß Hellmuth v. Hellborn ihn um die Erlaubniß gebeten habe, um mein Herz und meine Hand werben zu dürfen, und daß Papa ihm nicht verschwiegen habe, wie gern er seine Tochter solch einem Manne anvertrauen würde. Es waren gerade fünf Jahre seit dem angeblichen Tode Albert Frantzen's und ich über die Blüthe der Jugend hinaus, ernst und gereift vor den Jahren. Ich stellte Papa vor, daß ich Hrn. v. Hellborn verehre und achte, aber nicht lieben könne, da mein Herz todt sei seit dem Ende meines armen Freundes, welcher vielleicht nur dem Tode verfallen sei, weil er sich besonders auszuzeichnen und jene Stellung zu erringen gesucht habe, welche Papa ihm einst zur unerläßlichen Bedingung einer möglichen Verbindung zwischen Albert und mir gemacht habe. Die gute Mutter hatte mich in jenen Monden, wo mein Herz um den theuern Todten blutete, in all dies eingeweiht. Mein Vater erschrack sichtlich darüber; er liebte mich wirklich, aber nach seiner Weise, welche stets heischte, daß Andere das Leben nur mit seinen Augen und in demselben Lichte wie er betrachteten. Er achte meinen Schmerz, meine Treue um meinen Freund, dem er ja so viel verdanke, sagte er; allein er könne nicht gestatten, daß ich einem solchen romantisch-exzentrischen Gefühle mein Lebensglück opfere. Mit einem Todten könne man nicht leben, und es wäre Grausamkeit und Aberwitz von mir, um eines phantastischen Wahnes willen die eigene Zukunft und die meiner theuern Mutter auf's Spiel zu setzen, uns Beide allen Kämpfen und Demüthigungen der Armuth preiszugeben, denn arm sei, wer nicht seinem Stande gemäß leben könne. . . . .

„Die Beredtsamkeit meines Vaters überzeugte mich nicht; aber meine stille Trauer hatte mich etwas apathisch, die Berufung an meine Pietät weicher und nachgiebiger gemacht, als ich sonst wohl war. Ich konnte dem Baron Hellborn nicht wehren, sich mir zu nähern, nachdem ihm Papa die Erlaubniß gegeben, und er näherte sich mir mit all dem rücksichtsvollen Takt eines zartfühlenden, feingebildeten Mannes. Ich kam ihm in keiner Weise entgegen und ermuthigte ihn weder, noch stieß ich ihn ab — ich zeigte ihm Achtung, aber Gleichgiltigkeit. Dennoch kam der lange gefürchtete Augenblick, wo man mich mit ihm allein ließ und er — schüchterner und ängstlicher, als man es von einem Manne in seinen Verhältnissen hätte erwarten können — um mich warb. Nun eröffnete ich ihm ruhig mein Herz und gab ihm zu bedenken, daß er nur ein Wesen ohne Herz besitzen würde, was ihm doch nicht genügen könne. Er aber versicherte mich, daß es ihm genügen werde, da er mich eben um meines harten Schicksals, um meiner Treue gegen den Jugendgeliebten willen achte und verehre und daß ihm meine Freundschaft und Achtung genüge. . . . . Dennoch erklärte ich ihm, daß ich nur dem Gebote meines Vaters folgen, nie aber aus freien Stücken mit ihm vor den Altar treten könnte, ohne gegen mein eigenes, besseres Wissen zu handeln. Und als ich hierauf hartnäckig bestand, verließ mich Baron Hellborn mit unverkennbar tiefem Schmerz, aber gleich nicht hoffnungslos. (Fortsetzung folgt.)

— Die Leichenverbrennung, die seit geraumer Zeit in den Blättern Englands und den Köpfen der gelehrten und ungelehrten Welt spukt, ist in Birmingham in aller Stille von einer Frau Namens Rudder eingeführt worden; ihr Nachbar fand sie mit der Verbrennung der Leiche ihres Kindes beschäftigt und brachte den Fall zur Anzeige. Ihrer Aussage nach war das Kind todtgeboren und wurde vom Vater im Keller vergraben. In Folge gegenseitiger Drohungen, einander zu verrathen, grub die Frau den Leichnam aus und suchte sich desselben durch Verbrennung zu entledigen. Bei der Entdeckung war der Prozeß fast ganz vollzogen und nur noch wenige Knochen in erkennbaren Zustande.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† München, 23. Apr. Die heutige Generalversammlung der Bayrischen Wechslerbank, wobei über 7800 Aktien und 1550 Stimmen vertreten waren, ertheilte Decharge und genehmigte die in Vorschlag gebrachte Vertheilung einer Dividende von 4 Proz. Sodann wurden mehrfache Aenderungen der Statuten angenommen und bei der darauf folgenden Neuwahl des nunmehr aus 10 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsraths die 10 früheren wiedergewählt.

† Berlin, 23. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 88½, per Sept.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai 90, Sept.-Oktbr. 81½. Roggen per April-Mai 61½, per Septbr.-Oktbr. 57⁴/₉. Rüböl per April-Mai 17⅚, per Sept.-Oktbr. 19⁷/₁₂. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 9 Sgr., per Aug.-September 22 Thlr. 27 Sgr.

Breslau, 22. April. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per April-Mai 22⅚, per Juni-Juli 23⅛, per Aug.-Septbr. 23⅜. Weizen per April-Mai 86. Roggen per April-Mai 61⅞, per Juli-August 60. Rüböl per April-Mai 18¹/₁₂, per Mai-Juni 18, per Sept.-Okt. 19½.

† Stettin, 22. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 87¼, per Mai-Juni 86¼, per Sept.-Okt. 81. Roggen per Frühjahr 61¾, per Mai-Juni 59, per Septbr.-Oktbr. 56½. Rüböl 100 Kil. loco 18⅔, per April-Mai 18⅓, per Mai-Juni 18, per Sept.-Okt. 19⅓. Spiritus loco 22⅜, per Frühjahr 23⅞, per Mai-Juni 22¾ bez.

† Köln, 23. Apr. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hiesiger 8⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 2 Sgr., per Juli 8 Thlr. 23 Sgr., per Nov. 7 Thlr. 23 Sgr. Roggen niedriger, effektiv fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per Mai 6 Thlr. 2 Sgr., per Juli 5 Thlr. 23 Sgr., per November 5 Thlr. 13 Sgr. Rüböl matt, effektiv 9 Thlr. 27 Sgr., per Mai 9 Thlr. 25½ Sgr., per Okt. 10 Thlr. 15 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 23. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 259 G., per Juni-Juli 258 G., per Juli-Aug. 254 G. Roggen per Juni 182 G., per Juni-Juli 181 G., per Juli-August 180 G.

Mainz, 23. April. Weizen niedriger, per Mai 16 fl. 24 kr., per Juli 15 fl. 57 kr., per Nov. 14 fl. 24 kr. Roggen niedriger, per April 11 fl. 30 kr., per Mai 11 fl. 33 kr., per Juli 11 fl. 3 kr. per Nov. 10 fl. 12 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 15 kr., per Juli 11 fl. 20 kr. Rüböl niedr., per Mai 17 fl. 20 kr., per Oktbr. 18 fl. 48 kr.

C.L. Paris, 22. Apr. Es herrscht noch immer hochsommerliche Ruhe, die aber wohl eher als die Ruhe vor dem Sturme charakterisirt werden darf. Rente 59.45, neue Anleihe 95.25, Italiener 63.90, Türken 41.40, spanische Exterieure 19 Fr. Oesterr. Staatsbahn sehr beliebt 713 à 715, österr. Bodenkredit 522, auch Lombarden etwas besser 321. Banque de Paris 1077, Mobilier 287, Franco-Hollandaise 373.

† Paris, 23. Apr. Rüböl per April 80.25, per Juni-Septbr. 81.50, per Septbr.-Dezbr. 84.—. Mehl 8 Marken, per April 76.25, per Mai-Juni 76.75, per Juli-August 75.25. Weizen per April 38.25, per Juli-August 35.—. Spiritus per April 61.50. Zucker 88° disponible 54.50.

Amsterdam, 23. April. Weizen loco unveränd., per Mai 384, per Novbr. 338. Roggen loco ruhig, per Mai 218, per Juli —, per Okt. 202. Rüböl loco 33¾, per Mai 33¼, per Herbst 35¼. Raps loco —, per Frühjahr 355, per Herbst 371.

Antwerpen, 22. Apr. Raff. Petroleum disp. still, auf Lieferung fest; blank disp. frs. 33½ bez. u. Br., per April 33½ Br., Mai 33½ Br. per Juni 34 Br., Juli 34½ Br., August 36 Br., Septbr. 37 Br., Okt.-Dez. 38½ Br., Sept.-Dez. 38 bez. u. Br. — Amerik. Schmalz disp., war heute etwas stiller und wurde nur ein kleiner Posten Marke Wilcox zu fl. 28½ gehandelt; in Lieferungswaare fand kein Geschäft statt, für Marke Wilcox per März-April-Verschiffung wurden fl. 28½ gefordert. Amerik. Speck bleibt sehr fest behauptet, long middles disp. im Detail frs. 114, short middles frs. 115 bez., auf Lieferung per März-April-Verschiffung wurden für beide frs. 114 gefordert. — Kurz Köln 371.

Amsterdam, 22. Apr. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft gehaltene Auktion von 74,638 Ballen Java-, Timor- und Macassar-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe Cts.	Ablauf Cts.
7716	Java Tjilatjap und Tjilatjap-Art	54 —56	58¾—60½
5267	do. blank bis blank gelblich	52 —53	55½—57¼
17571	do. blankartig bis blaß	50½—51½	54¾—56
2882	do. Demerary-Art	50 —55	53¾—60¼
3321	do. Cheribon	50 —50¾	53 —54½
5600	do. Westindische Art	50½— —	53¼—54
1380	do. grün	51½— —	55¼—56
8917	do. Malang und Malang-Art	50 —50½	53¼—55¼
10219	do. grünlich fuchsig blaß grünlich	49½—50	52 —54½
228	Timor	50 — —	53¾— —
1253	Macassar	46 —50	50¼—53¾
5290	Ordinär und Triage	30 —49	31 —53
4999	B. S. und Diverse	— —	— —

74638 Ballen Java-, Timor- und Macassar-Kaffee.

Alles verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind hierbei nicht in Anmerkung genommen.

† London, 22. Apr. [City-Bericht.] Diskontmarkt: Fest à 3¼ Proz., da Geld in Folge indischer Einzahlungen knapper ist. Fondsbörse: matter. Consols verloren ⅛ Proz.

Hamburg, 18. Apr. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapitän B. Voß, welches am 1. d. Mts. von hier und am 4. d. Mts. von Havre abgegangen, ist am 17. d. Mts., 7 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Hamburg, 20. Apr. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, am 9. d. Mts. von New-York abgegangen ist, nach einer Reise von 9 Tagen 18 Stunden, am 19. d. Mts. 8 Uhr Abends, in Plymouth angekommen und hat, nachdem daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 8¾ Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 173 Passagiere, 115 Briefsäcke, 1400 Tonnen Ladung und 101,500 Doll. Contanten.

New-York, 20. Apr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Leipzig", Kapitän Hoffmann, welches am 31. März von Bremen und am 3. d. von Southampton abgegangen war, ist gestern 7 Uhr Morgens wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Main", Kapt. H. Limon, welches am 4. d. von Bremen und am 7. d. von Southampton abgegangen war, ist gestern 2 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.

Bremen, 21. Apr. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Baltimore", Kapitän F. Lilienhain, hat heute die dritte diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

23. Apr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	756.3mm	16,0	70	SW.	s. bew.	Regen.
Mtgs. 2 „	755.5mm	19,4	71	NO.	„	trüb.
Nachts 9 „	755.6mm	16.9	67	W. stille	bedeckt	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

E.968. Obergrombach.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre vom Jahre 1790 an bis heute in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Obergrombach, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal, eingeschrieben sind, und die Rechtsnachfolger der eingeschriebenen Gläubiger, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Obergrombach, den 20. April 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär:
Lindenfelser, Bürgermeister. Bleicher.

E.977. Poppenhausen.

Oeffentliche Aufforderung.

Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher der Gemeinde Poppenhausen mit Hof Lilach betr.

Die Gläubiger der vom 1. April 1831 bis 1. April 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874, Nr. 5, aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Das Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt im hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Poppenhausen, am 21. April 1874.

Das Pfandgericht.
Konrad, Bürgermeister.
Schumm, Ber.-Commissär.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.965. Nr. 3784. Staufen. Die Gantmasse des Bäckers Kosman Heckle in Staufen besitzt folgende Liegenschaften:

a. Auf Gemarkung Grunern den neunten Theil von 163,62 Ar (4 Morgen 218 Ruthen) Wald hinter dem Wettelbrunner Gemeindewald, neben Rosa Eschbacher und Josef Kiefer Erben.

b. Auf Gemarkung Wettelbrunn den neunten Theil von
1. 36 Ar Acker im Grund, neben Franz Xaver Riesterer und Josef Willi;
2. 36 Ar Acker im Bächlefeld, neben Ludwig Budelier und Franz Sales Becker;
3. 18 Ar Matten in der Au, neben Herrschaftsgut und Stefan Frick;
4. 9 Ar Reben auf der Bauerten, neben Wilhelm Fuchs und Franz Josef Schmidt.

c. Auf Gemarkung Gallenweiler den neunten Theil von
1. 36 Ar Matten auf den Mittelmatten, neben Johann Hunzinger und Josef Klein von Thunsel;
2. 35 Ar Matten auf den Kirchmatten, neben Jakob Mörch und Anstößer.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben der Gantmasse des Kosman Heckle von Staufen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 15. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

Ganten.

E.963. Nr. 11,330. Freiburg. Gegen Schirmmacher Ferdinand Maier von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 22. Mai,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 21. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

E.984. Nr. 3686. Bretten. Gegen den Nachlaß der † Magdalena Heimberger von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 4. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bretten, den 22. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

E.959. Nr. 6416. Rastatt. Gegen Ludwig Stößer, Essigsieder, von Gernsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Rastatt, den 11. April 1874

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

E. 988. Nr. 18,266. Mannheim. Gegen Musiker Josef Jakob Deckert und Schlosser Karl Zucker, welche unter der Geschäftsfirma Deckert & Zucker dahier eine Schlosserei betrieben, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 18. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 20. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

E.960. Nr. 4391. Breisach.

Die Gant des Sigmund Hilfinger von Achkarren betr.

Beschluß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach, den 13. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

E.961. Nr. 2346. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Müllers Gustav Speck in Ettlingen, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettlingen, den 10. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

Vermögensabsonderungen.

E.990. Nr. 2280. Offenburg. Die Ehefrau des Otto Brendel von Nieder-stotzingen, Königl. württembergischen Oberamts Ulm, zur Zeit wohnhaft in Kehl, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Gerichtshof Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Samstag den 6. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet ist, was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 17. April 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.

Petr.

Erbvorladungen.

E.970. Eberbach. Kaufmann Adam Riegel von Eberbach, vor Jahren nach Amerika ausgewandert, dessen derzeitiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt, ist zur Erbschaft seiner am 12. Januar l. J. verlebten Tochter Maria Katharina Philippine Riegel, ledig, von hier mitberufen.

Derselbe wird nun andurch mit

Frist von drei Monaten,

aufgefordert, seine Erbansprüche bei unterfertigter Theilungsbehörde geltend zu machen, ansonst die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 14. April 1874.

Großh. Notar.
Eiermann.

E.975. Villingen. Martin und Johann Krebs von Ueberauchen sind zur Erbschaft ihrer am 14. April d. J. verstorbenen Mutter von da, Georg Krebs Wwe., Elisabetha, geb. Hirt, berufen; ihr derzeitiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Dieselben werden daher zur Aufstellung des Erbverzeichnisses und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht

innerhalb drei Monaten

erscheinen, die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Villingen, den 21. April 1874.

J. Meyer, Notar.

E.900. 3. Karlsruhe. Eduard Melter, Graveur von Pforzheim, vor vielen Jahren nach Amerika gewandert, wird vermißt. Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 7. März 1873 dahier verstorbenen Tante Louise, geb. Melter, Wittwe des Friedr. Anton Bechmann, im Leben Großh. Oberverwalter dahier, berufen, und wird nun in den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 16. April 1874.

Der Großh. Notar
Grimmer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.